99400225017000

Förderung zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351307/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400225017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Digitalisierung, Kulturgut, kulturelles Erbe, Museum, Archiv, Bibliothek, Gedenkstätte, digis, Fördermittel, Zuwendung, Förderung, Kulturobjekt, Inventarisierung, Architektur, Literatur, Bildende Kunst, Film, Musik, Zeitgeschichte
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes des Landes Berlin • Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 Absatz 1 lit.e) • Kulturdatenverarbeitungsgesetz (KultDatenG) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 • Archivgesetz Berlin (ArchGB) § 5 Abs. 1
Teaser	
Volltext	Kulturerbe-Einrichtungen mit Sitz in Berlin, wie zum Beispiel Archive, Bibliotheken, Museen oder Gedenkstätten, können für die Digitalisierung Ihrer Kulturgüter Fördermittel beantragen. • von der Inventarisierung (Erschließung) • über das Datenmanagement und die Datenredaktion (ggf. auch bereits vorhandener digitaler Daten), • die eigentliche Digitalisierung, • die digitale Verfügbarkeit der Objekte im Internet,

Modul	Sachverhalt
	• Entwicklung von Vermittlungsangeboten • bis zur Sicherung der digitalen Langzeitverfügbarkeit. Verfahrensablauf
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbesausschließlich online möglich Für die Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten XLSX, PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. • ProjektbeschreibungBitte machen Sie in der Projektbeschreibung Angaben zur Wertigkeit des Bestandes,rechtlichen Situation der zu digitalisierenden Objekte,konservatorischen Situation,technischen Digitalisierung,geplanten Inventarisierung und Erschließung der Objekte,Präsentation der Digitalisate und Metadaten,Vermittlung und Nachnutzbarkeit,Langzeitarchivierung der Daten. • Finanzierungsplan • Zeitplan • Nummer in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin • Angebote für Dienstleistungen • Bei Kooperationsprojekten: Letter of Intent • Kostenvoranschläge (wenn vorhanden) • Fotos oder Scans der Objekte (wenn vorhanden)mindestens ein repräsentatives Beispiel der ausgewählten Objekte (z.B. Scan oder Foto des Objektes)
Voraussetzungen	• Frist zur Antragstellung: 20.05.2025, ab 09:00 Uhr - 25.07.2025, bis 13:00 Uhr • Zuwendungsberechtigt sind Kulturerbe-Einrichtungen mit Sitz in BerlinKulturerbe-Einrichtungen sind zum Beispiel Archive, Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten usw.Zuwendungsempfänger kann jede Kultureinrichtung außerhalb der Verwaltung Berlins sein, die Kulturgüter der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.Einrichtungen in unmittelbarer oder mittelbarer Trägerschaft des Landes Berlin werden vorrangig berücksichtigt.Einrichtungen der unmittelbaren

Modul	Sachverhalt
	Landesverwaltung werden zweckgebunden Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung übertragen. • Digitalisiert werden sollen herausragende oder stark nachgefragte KulturgüterPrüfen Sie, ob der ausgewählte Bestand repräsentativ für Berlin und/oder Ihre Einrichtung ist. Was macht ihn Ihrer Meinung nach dazu? Wodurch zeichnet er sich aus?Was macht ihn interessant für die Öffentlichkeit, relevant für andere (digitale) Nutzer/innen und Zielgruppen aus dem Wissenschafts-, Bildungs- oder Kulturbereich gemäß den Zielen der Förderrichtlinie? • Es liegt ein schlüssiges Gesamtkonzept für das geplante Digitalisierungsprojekt vorDazu gehört insbesondere eine Darstellung der Ziele, welche die Institution mit der Digitalisierung erreichen will. Förderfähig sind Vorhaben, in denen der Digitalisierungsprozess nachhaltig angelegt ist. • Sie haben mit der Digitalisierung des Projektes noch nicht begonnenGefördert werden nur Projekte, deren Durchführung nicht vor Antragstellung begonnen wurde. • Registrierung der Kulturerbe-Einrichtung bei der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)Alle Antragssteller verpflichten sich, ihre Einrichtung bei der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) zu registrieren und, sofern rechtlich möglich, die im Rahmen des Förderprogramms digitalisierten bzw. bearbeiteten Objekte für die Deutsche Digitale Bibliothek bereitzustellen. • Die Kulturerbe-Einrichtung ist in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin eingetragen
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	8 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin (digiS)
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Muster-Finanzierungsplan
Ursprungsportal	Förderung zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes beantragen